

Mitteilung des Senats vom 26. November 2002**Finanzierung mittelständischer Unternehmen unter „Basel II“-Bedingungen**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/1253 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) in Deutschland erfolgt traditionell durch Kredite der Banken. Langfristige Darlehen (ca. 85 %) sowie kurzfristige Kredite stehen dabei im Mittelpunkt. Die Beteiligungsfinanzierung ist – beispielsweise im Vergleich mit den USA – nicht sehr verbreitet. Angebote gibt es beim Wagniskapital, das vorwiegend im high-tech-Bereich mit hohen Wachstumserwartungen zur Verfügung steht sowie bei der Beteiligung von so genannten business angels. Alternativen der Außenfinanzierung wie going public, Anleihefinanzierung, Leasing oder Factoring werden bislang wenig genutzt und sind für viele KMU in ihrer spezifischen Situation auch nicht immer problemgerecht.

Dem gegenüber steht eine seit Jahren geringe bilanzielle Eigenkapitalausstattung vor allem der KMU. Sie liegt nach Berechnungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes bei knapp 7 % über alle Sektoren der mittelständischen Wirtschaft und zeigt damit im internationalen Vergleich eine unbefriedigende Situation.

Hinzu kommt eine für viele Unternehmen schwierige Ertragslage. So lag die Umsatzrentabilität im Mittelstand 2001 bei 3 % und damit wieder auf dem Niveau von 1996. Die seit Mitte der 90er Jahre gute Konjunktur und die in Folge bis auf 3,9 % gestiegenen Umsatzrenditen haben also keine nachhaltige Verbesserung bewirkt und damit die Anfälligkeit für konjunkturelle Krisen nicht verringert. Besonders problematisch ist, dass knapp ein Drittel aller KMU überhaupt keinen Gewinn erzielen und hier wiederum die kleinen Unternehmen am stärksten betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund vollzieht sich seit längerem ein Umbruch in der deutschen Kreditwirtschaft. Er ist gekennzeichnet durch mehrere und sich zum Teil gegenseitig verstärkende Entwicklungslinien, in deren Kontext die bevorstehenden „Basel II“-Regelungen zur Kreditvergabe ein Bestandteil sind und diesen Umbruch eher verdeutlichen als verursachen:

So stehen die Banken in Deutschland zunächst einmal selbst vor einem Ertragsproblem. Ausweislich des Monatsberichtes September 2002 der Deutschen Bundesbank ist der Jahresüberschuss des Kreditgewerbes 2001 gegenüber dem Vorjahr um 17,2 % auf nur noch 10,6 Milliarden Euro gesunken. Die Eigenkapitalrendite verschlechterte sich von 9,3 auf durchschnittlich 6,2 %. Steigender Wertberichtsbedarf, höhere Netto-Risikovorsorge und die Flaute an den Aktienmärkten zwingen zu Kostensenkungen und einer differenzierteren Bewertung der Risiken.

Der internationale und auch nationale Wettbewerbsdruck verstärkt diese zunehmende Risiko- und Renditeorientierung, auch im Bereich der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute kommen der bevorstehende Wegfall der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast bis 2005 hinzu.

Schließlich verhandelt der Ausschuss für Bankenaufsicht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel bereits seit 1999 Veränderungen der bestehenden internationalen Eigenkapitalregeln und Aufsichtsvorschriften für Banken.

Diese unter der Überschrift „Basel II“ diskutierten und verhandelten Neuregelungen bestehen aus drei Säulen:

- „Mindestkapitalanforderungen“ (Eigenkapitalunterlegung, genauere Quantifizierung des Kreditrisikos und anderer Risiken, Säule I);
- „Aufsichtliches Überprüfungsverfahren“ (individuelle Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht bei einzelnen Banken, Verstärkung der qualitativen Bankaufsicht, Säule II) und
- „Förderung der Marktdisziplin“ (Erweiterung der Offenlegungspflichten für Kreditinstitute, Säule III).

Ziel von „Basel II“ ist eine bessere Sicherung des internationalen Finanzgeschäftes. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen vor allem die neuen „Mindestkapitalanforderungen“, die auf einer stärkeren Berücksichtigung des Ausfall-Risikos bei der Kreditvergabe basieren. Kern der dafür vorgesehenen Regelungen ist eine risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung für ausgereichte Kredite. Sie wird die bisherige Vorschrift, nach der die Banken für alle Kredite pauschal 8 % Eigenkapital („Basel I“) hinterlegen müssen, ersetzen. Im Grundsatz werden sich damit Kredite an schlechte Risiken verteuern, während sie für gute günstiger werden können.

Seit der Vorlage des zweiten Baseler Konsultationspapiers 2001 sind die neuen Regelungen in einem intensiven Diskussionsprozess mehrfach verändert und angepasst worden. Dabei ist im Rahmen der Sitzung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht am 10. Juli 2002 ein Verhandlungsstand erreicht worden, der die Besonderheiten des deutschen Finanzierungssystems und der mittelständischen Unternehmensstruktur in Deutschland weitgehend berücksichtigt (Einzelheiten finden sich in der Antwort zu Frage 6.). Die neuen Regelungsentwürfe werden gegenwärtig einer dritten Auswirkungsstudie unterzogen und nach dem derzeitigen Zeitplan im Mai 2003 in einem dritten Konsultationspapier veröffentlicht. Nach einer letzten öffentlichen Konsultationsrunde soll die endgültige Version Ende Oktober 2003 veröffentlicht werden und die gemeinsame Umsetzung in den Mitgliedsländern zum 31. Dezember 2006 erfolgen.

Insgesamt können damit systematisch-negative Wirkungen des eigentlichen Basel-II-Regelwerkes auf die Grundlagen der deutschen Mittelstandsfinanzierung aller Voraussicht nach verhindert werden.

Allerdings ist der wirtschaftliche Strukturwandel in seiner Gesamtwirkung auf die Finanzierung der KMU vor allem in Deutschland so bedeutsam, dass gezielte Anstrengungen auch der öffentlichen Hand zweckmäßig sind, damit die Veränderungen für die KMU mehr zur Chance als zur Gefahr werden. Die wichtigsten Handlungsfelder sind: Modernisierung der Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Ertragslage und für die Bildung von Eigenkapital, die Vermeidung von nationaler Überregulierung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten sowie Beratungs- und Kommunikationsangeboten.

1. Wie (Zahl, Volumen, Zeitpunkt) sind die im August 2001 durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB) bereitgestellten zinsgünstigen, banküblichen Darlehen zur Wachstums- und Investitionsfinanzierung mittelständischer Unternehmen in Bremen beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (im Folgenden „BAB“ oder „Bank“) hat bereits vor der Veröffentlichung der in der Großen Anfrage angesprochenen Programm-Richtlinie seit Aufnahme ihres Geschäftsbetriebes als Förderbank im Januar 2001 Kreditanfragen bremischer mittelständischer Unternehmen für Wachstums- und Investitionsfinanzierungen bearbeitet. Insgesamt wurden bis zum Ende des III. Quartals 2002 28 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 30,2 Mio. € bewilligt. Davon entfallen sieben Darlehen auf Investitionsvorhaben und 21 Kredite auf

Wachstum- und Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die Bewilligungen sind inzwischen 17 Auszahlungen mit einem Volumen von 20,2 Mio. € vorgenommen worden.

2. Da es sich bei den Darlehensprogrammen für Bremen um eine neue Form der Wirtschaftsförderung handelt: Wie beurteilt der Senat nach rund eineinhalb Jahren Geschäftstätigkeit der BAB den Lösungsbeitrag dieser Darlehen auf das o. a. Problem?

Die bremische Wirtschaftspolitik legt ihr besonderes Augenmerk auf die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Senat beurteilt den Beitrag der BAB zur Umsetzung dieses Schwerpunktes seiner Wirtschaftsförderungspolitik positiv. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die BAB noch keine zwei Jahre als Struktur- und Förderbank des Landes Bremen tätig ist und im Jahre 2002 ein deutlicher Anstieg der Finanzierungen für mittelständische Unternehmen gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Diese Entwicklung lässt auf eine zunehmende Bekanntheit der BAB und ihrer Instrumente im Bankensektor wie auch bei Unternehmen schließen. Die Bankinstitute am Finanzplatz Bremen sprechen die BAB bei der Lösung von Finanzierungsfragen vor allem von mittelständischen Unternehmen verstärkt an, wenn sie sich nicht in der Lage sehen, bei bestehenden Engagements ihre Kreditlinien zu erhöhen. In einer solchen Situation ist es für den Kreditnehmer schwierig, weitere Banken für ein ergänzendes Engagement zu gewinnen. Mit der BAB steht jetzt im Rahmen bremischer Wirtschaftspolitik ein dem Anforderungsprofil des Marktes entsprechendes Instrument bereit, um zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen und Wachstum im Lande Bremen zu realisieren.

Dem Mittelstand kommt für Wachstum und Beschäftigung eine besondere Bedeutung zu. Dank ihrer Kreativität und Flexibilität geben kleine und mittlere Unternehmen maßgebliche Impulse für Produkt- und Prozessinnovationen. Vor diesem Hintergrund ist fehlendes Kapital gerade für junge und wachsende Unternehmen ein Hauptproblem. Die BAB hat die Aufgabe, durch Mitwirkung an Finanzierungen kleine und mittelständische Unternehmen im Lande Bremen zu stabilisieren, weiteres Wachstum dieser Unternehmen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Stärkung des Standortes zu leisten. Dafür wird die BAB weitere dem Anforderungsprofil des Marktes entsprechende Förderinstrumente entwickeln und einsetzen. Mit der Gründung der BAB als Förderbank hat das Land Bremen seine Möglichkeiten erweitert, sich im Standortwettbewerb zu behaupten.

3. Welche Schritte hat der Senat darüber hinaus unternommen oder beabsichtigt er zu unternehmen, um negative Folgen der „Basel II“-Regeln für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer im Lande Bremen zu verhindern oder abzumildern?

a) Hat der Senat Maßnahmen ergriffen oder veranlasst, die auf eine Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer und in Gründung befindlicher Unternehmen im Lande Bremen zielen? Wenn ja: Welche und mit welchem Erfolg? Wenn nein: Warum nicht?

Die Eigenkapitalausstattung besonders der KMU ist in Deutschland sehr gering. Nach Erhebungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ergibt sich bei einer differenzierten Betrachtung nach Kapital- (24,3 % Eigenkapitalquote) und Nichtkapitalgesellschaften (5,2 %, teilweise sogar mit bilanzieller Überschuldung) ein besonders schlechtes Bild für die rund 3,3 Mio. KMU, die ganz überwiegend zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften zählen. In dieser Gruppe liegt die Masse der kleinen Betriebe unter 2,5 Mio. € Bilanzsumme bei einer Eigenkapitalquote zwischen 1,2 % und 3,3 %.

Für die Praxis der Kreditvergabe ist aber die bilanzielle Eigenkapitalquote bei den in Deutschland typischen Personengesellschaften und Einzelunternehmen allein nicht entscheidend, da die tatsächliche Vermögenslage dieser Unternehmen mit der auf Kapitalgesellschaften zugeschnittenen bilanziellen Definition des Eigenkapitals nicht ausreichend erfasst wird. Hinzu kommen steuerliche Aspekte, die einen höheren Ausweis von Eigenkapital für die Unternehmen unattraktiv machen. Aussagefähiger als die bilanzielle Eigenkapitalquote sind daher für diese Unternehmen die Kennzahlen zur Ertragslage, die zugleich die wichtigste Veränderungsgröße für das Eigenkapital bzw. die tatsächliche Vermögenslage darstellt. Zusammen mit den nicht im Eigenkapital ausgewiesenen Sicherheiten

sowie den branchenspezifischen, marktbezogenen und individuellen Zukunftsaussichten des Unternehmens bzw. des Gründungsvorhabens sind damit die wichtigsten Grundlagen für eine umfassende Unternehmensbewertung (Rating) und letztlich die Kreditentscheidungen gegeben.

Damit sind zugleich die Faktoren benannt, die auch für den Einsatz öffentlicher Förderinstrumente zur Stärkung der Eigenkapitalbasis maßgeblich sind. Dafür hat der Senat mit seiner Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive gute Rahmenbedingungen für KMU und Gründer geschaffen. Wagniskapital wird schon seit langem in Bremen bereitgestellt, jetzt durch die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, an der die Bank zusammen mit der tbG Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, der Deutschen Ausgleichsbank sowie mit der Sparkasse Bremen und der Städtischen Sparkasse Bremerhaven beteiligt ist, und deren Geschäfte sie führt.

Mit dieser Zielsetzung wird die BAB noch im Jahre 2002 die BBM Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH gründen, die als Ergänzung zu dem Angebot von VC-Gesellschaften und der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG) zusätzliche Mittel für Risikokapital zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft stellt Mittel aus zwei Fonds, dem Beteiligungsfonds in Bremen und dem Initialfonds zur Verfügung. Die zu fördernden Vorhaben sollen jeweils unter wirtschaftlichen und strukturpolitischen Aspekten für eine Vergabe von Eigenkapital geeignet sein und entsprechende Erfolgchancen aufweisen. Mit diesem Fonds werden der Ergänzungsbedarf zu den bestehenden Angeboten für Eigenkapitalbeteiligungen abgedeckt und die Möglichkeiten für eigenkapital-suchende Unternehmen und Existenzgründer verbreitert.

Zu den indirekten Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer im Lande Bremen zählen auch Beratungsgespräche und Veranstaltungen der BAB zu diesem Thema. Entsprechend war unter Mitwirkung der BAB die Mittelstandsfinanzierung ein Schwerpunktthema des diesjährigen Mittelstandstages des Senators für Wirtschaft und Häfen im Rahmen der „Mittelstand-Online“-Messe in Bremen. Hier wurden die Möglichkeiten der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung und der Unterstützung durch die Freie Hansestadt Bremen vorgestellt. Die hohe Besucher- und Zuhörerzahl unterstreicht das Interesse der Wirtschaft und den Erfolg der Veranstaltung.

b) In welcher Form unterstützt der Senat, dass KMU und Existenzgründungen in Bremen und Bremerhaven bedarfs- und zeitgerecht über alle relevanten öffentlichen Finanzierungshilfen (Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen) informiert werden?

Der Senat stellt mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen sicher, dass KMU und Gründungsvorhaben in Bremen und Bremerhaven umfassend und zielgerichtet über alle Förderinstrumente informiert und beraten werden. Dabei spielen die öffentlichen Finanzierungshilfen eine zentrale Rolle. Wichtig ist zugleich, dass Informationen in diesem Bereich nicht isoliert erfolgen, sondern in ein umfassendes Angebot zur Kommunikation und Beratung eingebunden sind.

So werden alle Fördermaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen durch die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) durchgeführt. Mit dieser durchgängig privatrechtlich organisierten Form der Wirtschaftsförderung ist das Land Bremen im Bundesländervergleich sehr gut aufgestellt, da gewährleistet ist, dass Information, Kommunikation und Beratung unbürokratisch und flexibel erfolgen.

Hinzu kommt das speziell für den Existenzgründungsbereich und auf Initiative des Senators für Wirtschaft und Häfen konzipierte Netzwerk B.E.G.IN. Unter diesem einheitlichen Label und unter der Federführung der Gründungsleitstelle bei der RKW Bremen GmbH arbeiten alle wichtigen Akteure wie Kammern, Hochschulen, Koordinierung- und Beratungsorganisationen für Frauen, senatorische Dienststellen und natürlich die Wirtschaftsfördergesellschaften zusammen, um die zielgruppenspezifischen Angebote aufeinander abzustimmen und die Gründerinnen und Gründer sach- und problemgerecht zu begleiten. Damit ist es – wiederum im Bundesländervergleich betrachtet – in beispielhafter Weise gelungen,

die Anstrengungen des Senats mit dem Engagement intermediärer Einrichtungen zu vernetzen und damit im Ergebnis sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Maßnahmen zu verstärken.

Als Instrumente der Information, Kommunikation und Beratung kommen die klassischen und neuen Medien sowie Beratungs- und Veranstaltungsangebote in jeweils zielgruppengerechter Form zum Einsatz. Exemplarisch seien genannt:

- Förderbroschüren der BIG und des Senators für Wirtschaft und Häfen (zu B.E.G.IN), Broschüren und Veröffentlichungen der Kammern, Unternehmensverbände, Hochschulen und der Förderbanken des Bundes.
- Internetportale bzw. -seiten der BIG/BIS, www.begin24.de, der Kammern, Verbände, Hochschulen und der Förderbanken des Bundes (jeweils mit spezifischen Angeboten und Verlinkungen).
- Kostenlose Erstberatungen durch die BIG/BIS, die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle, die Kammern und Verbände.
- Informationsveranstaltungen und Workshops aller genannten Organisationen (siehe auch Antwort zu Frage 5.)

An einschlägigen Veranstaltungen des Senators für Wirtschaft und Häfen sind der diesjährige Mittelstandstag zum Thema „Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen“ am 29. August 2002 sowie die am 28./29. März 2003 zum vierten mal stattfindenden Existenzgründungstage zu nennen.

c) Beabsichtigt der Senat z. B. durch die Einrichtung eines „runden Tisches“ oder die Benennung eines sachkundigen Schlichters aktiv dazu beizutragen, die Kommunikation zwischen privaten Kreditgebern und mittelständischen Kreditnehmern zu optimieren bzw. mögliche Konflikte zwischen beiden Seiten zu entschärfen? Wenn ja: Auf welche Weise? Wenn nein: Warum nicht?

Kreditentscheidungen werden von der Bank bzw. dem Kreditgeber getroffen. Dabei ist es wichtig, dass diese Entscheidungen auf der Grundlage bestmöglicher Informationen zustande kommen (siehe auch Antwort zu Frage 4. a). Im Land Bremen gibt es durch das enge Zusammenwirken von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kammern und dem B.E.G.IN-Netzwerk ausgezeichnete Möglichkeiten für die Unternehmen und Gründungsvorhaben, Hilfestellung bei der Vorbereitung von Bankgesprächen, der Ausarbeitung von Businessplänen und auch der Gesprächsvermittlung mit Banken zu erhalten. Das gilt auch für Problemfälle, in denen Instrumente der Beratungsförderung (Finanzierungsberatung) oder im Einzelfall auch Rettungs- und Umstrukturierungshilfen zur Verfügung stehen. Diese Instrumente können und müssen immer in enger Abstimmung mit der Hausbank zum Einsatz kommen, so dass in solchen Fällen notwendigerweise alle wichtigen Beteiligten an „einem Tisch“ sitzen. Insoweit ist eine förmliche bzw. institutionalisierte Einrichtung eines „Runden Tisches“ nicht erforderlich und deshalb auch nicht beabsichtigt.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die so genannten Runden Tische, die die DtA in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern seit Mitte der 90er Jahre eingerichtet hat, um bei Unternehmen in Schwierigkeiten eine drohende Insolvenz zu vermeiden. Allerdings haben sich hier zum einen die Voraussetzungen vor allem durch das neue Insolvenzrecht im letzten Jahr deutlich verändert; zum anderen haben auch diese institutionalisierten „Runden Tische“ keine Schlichtungsfunktion im engeren Sinne, da es bei schwierigen Kreditentscheidungen naturgemäß nicht um die Lösung von Konflikten, sondern nur um die gemeinsame Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung gehen kann. Die letztliche Bewertung und Entscheidung erfolgen durch den Kreditgeber.

Im Land Bremen wurde seitens der Handelskammer und des RKW von der formalen Einrichtung eines solchen „Runden Tisches“ abgesehen, da dessen eigentliche Funktion mit den genannten Instrumenten erfolgreich wahrgenommen wird.

4. Wie beurteilt der Senat folgende von Unternehmerseite vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung von mittelständischen Betrieben und Existenzgründungen unter den Bedingungen von „Basel II“:

a) Appell an Banken und Unternehmen, offen über das Rating und die zugrunde liegenden Kriterien zu kommunizieren mit dem Ziel, dass über die kritischen Faktoren frühzeitig informiert wird?

Sowohl für die Unternehmen als auch die Banken ist es von großer Bedeutung, zukünftig noch enger und zeitnäher über die kritischen Erfolgsfaktoren der Unternehmensentwicklung zu kommunizieren. Die Unternehmen fordern zu Recht von den Banken, ihnen die zentralen Beurteilungsgrundlagen für Kreditentscheidungen transparent zu machen. Davon profitieren sowohl die Banken als auch die Unternehmen, da drohende Schieflagen frühzeitiger erkannt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Das Rating bedeutet für beide Seiten nicht nur einen zweifelsohne höheren Aufwand, sondern es bietet bei kluger Handhabung gerade auch für KMU die große Chance, ihre unternehmerischen Entscheidungen auf Basis besserer Informationen rationaler und damit erfolgversprechender zu treffen.

Die Banken werden also schon aus eigenem Interesse die Kommunikation mit den Unternehmen verstärken, jedenfalls insoweit, wie sich der dafür erforderliche Aufwand aus ihrer Sicht rechnet. Für die Vielzahl kleiner und sehr kleiner Engagements wird es allerdings zu wesentlich stärker „automatisierten“ Bewertungsverfahren bzw. kompletten Kreditentscheidungsprozessen kommen, um die Transaktionskosten zu senken. Das ist einerseits zu begrüßen, weil sich dieses Geschäft nur so überhaupt rechnet und damit erhalten bleiben kann. Es bedeutet andererseits aber für die betroffenen Unternehmen und Gründungsvorhaben, dass sie auch bei den so genannten weichen Faktoren nicht mehr so sehr auf persönlich vermittelbare Wirkungen, sondern stärker auf schriftlich nachvollziehbare Informationen setzen müssen.

Die Entwicklung solcher Bewertungsverfahren erfolgt bei fast allen Banken mit Hochdruck, weniger mit Blick auf Basel II, sondern vielmehr, weil darin ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für das Kleinkreditgeschäft gesehen wird. Deshalb wird es hier auch zu gewissen Unterschieden kommen, die mit der strategischen Geschäftspolitik der Banken korrespondieren und die in ihrem Kerngehalt auch entsprechend kommuniziert werden müssen. Für die KMU und Gründungsvorhaben bedeutet das, diesen stärkeren Wettbewerb der Banken für ihren Fremdfinanzierungsbedarf nutzen zu können (aber auch nutzen zu müssen).

Insgesamt befürwortet der Senat die offene Erörterung der für das Rating eines Unternehmens relevanten Einflussfaktoren zwischen Hausbank und Unternehmen. Es gilt, Verständnis für die Entscheidung und Position des jeweiligen Geschäftspartners zu entwickeln und Vertrauen zu schaffen. Der Senat beurteilt alle Maßnahmen positiv, die zu einer Verbesserung der Kreditversorgung kleiner und mittelständischer Unternehmen führen.

b) Einführung von Ombudsmännern für Unternehmensfinanzierung bei den Kammern?

Siehe Antwort zu Frage 3 c).

c) Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bürgschaften, Liquiditätshilfen und Beteiligungen durch die öffentliche Hand?

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt seit langem über ein umfassendes Instrumentarium zur Gewährung von Bürgschaften, Liquiditätshilfen und Beteiligungen. Es wird kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Damit ist sichergestellt, dass allen Unternehmen und Gründungsvorhaben im Land Bremen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, eine für sie maßgeschneiderte Lösung geboten werden kann.

Im Beteiligungsbereich kooperiert die Freie Hansestadt Bremen darüber hinaus mit der Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbG) der Deutschen Ausgleichsbank (DtA, siehe auch Antwort zu Frage 3 a). Die tbG ist neben privaten Kapitalgebern aus der regionalen Kreditwirtschaft und dem Land Bremen an der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG) beteiligt. Damit ist hier eine optimale Verzahnung mit Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundesmitteln gewährleistet und ein sehr gutes Angebot für innovative und wachstumsstarke Gründungen und bestehende Unternehmen gegeben.

„Unter dem Stichwort „Existenzgründungsförderung“ ist als Besonderheit im Land Bremen noch der „Starthilfefonds“ des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu nennen.

Als beschäftigungspolitisches Instrument bietet er insbesondere arbeitslosen Personen und kleinen Unternehmen für arbeitsplatzschaffende Investitionen und Betriebsübernahmen Darlehen zu günstigen Konditionen.

Weiterhin können für neugeschaffene Ausbildungsplätze Zuschüsse gewährt werden.

Mit diesem Förderprogramm wurden in mehr als zehn Jahren rund 600 Existenzgründungen unterstützt, in denen mehr als 1.200 Arbeitsplätze entstanden sind.

Während also in Bremen mit dem bundesweit herausragenden Kreditprogramm „Starthilfefonds“ positive Ergebnisse erzielt werden konnten, haben der Bund und einige andere Länder erst jetzt damit begonnen, derartige Instrumente unter der Überschrift „Microlending“ zu konzipieren und zu implementieren.

Darüber hinaus ist auf die Förderungsmöglichkeiten für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/-innen nach § 57 SGB III und § 30 BSHG hinzuweisen, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen.

Unabhängig davon stehen natürlich allen Gründungen und Unternehmen im Land Bremen auch die Instrumente der Förderbanken des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zur Verfügung (siehe auch Antwort zu Frage 6.).

d) Förderung der Eigenkapitalbildung des Mittelstandes durch steuerliche Regelungen?

Die steuerliche Förderung der Eigenkapitalbildung in kleinen und mittleren Unternehmen bedarf im Hinblick auf „Basel II“ einer Verbesserung. Dabei erscheint eine rechtsformunabhängige Förderung der Eigenkapitalbildung sinnvoll.

Zur Förderung der Eigenkapitalbildung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind bereits einige steuerliche Regelungen in Kraft.

So können für die Anschaffung oder Herstellung von neuen beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens Sonderabschreibungen gewährt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, im Falle der geplanten Anschaffung solcher Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von längstens drei Jahren eine den Gewinn mindernde Rücklage (Ansparabschreibung) zu bilden. Bei Existenzgründern verlängert sich dieser Zeitraum auf längstens sechs Jahre.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei der Veräußerung von Wirtschaftsgütern entstandene Veräußerungsgewinne auf andere, neu angeschaffte Wirtschaftsgüter zu übertragen.

Problematisch ist es bei allen steuerlichen Regelungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sicherzustellen, dass die begünstigten Gewinne auch im Unternehmen verbleiben. Dies ist aus steuersystematischen Gründen nach der jetzigen Rechtslage nur eingeschränkt möglich.

Die Besserstellung des einbehaltenen (thesaurierten) Gewinnes gegenüber dem ausgeschütteten bzw. entnommenen Gewinn ist bislang erst auf der Ebene der Kapitalgesellschaften umgesetzt worden. Nach den Regelungen der Unternehmenssteuerreform ist für einbehaltene Gewinne ein einheitlicher linearer Steuersatz von 25 % anzuwenden, ausgeschüttete Gewinne sind zusätzlich im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens beim Gesellschafter zu versteuern.

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist im Unterschied dazu bei der Einkommensteuer der jeweilige Gesellschafter unter Berücksichtigung seiner sonstigen Einkünfte und Abzüge mit seinem persönlichen progressiven Steuersatz zur Einkommensteuer heranzuziehen. Eine weitere steuerliche Belastung des entnommenen Gewinnes bzw. eine Entlastung des einbehaltenen Gewinnes findet nicht statt. Um die Eigenkapitalbasis zu stärken, käme also nur in Betracht, den nicht entnommenen Gewinn zu privilegieren, entweder durch eine direkte steuer-

liche Besserstellung im Rahmen der Einkommensbesteuerung oder durch die Inkraftsetzung einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung nach den jetzt existierenden Regelungen für Kapitalgesellschaften. Beide Vorschläge gelten aufgrund des komplizierten Regelungs- und Beratungsbedarfes im Einzelfall als steuersystematisch schwierig umsetzbar. Auch aufgrund von starken Bedenken aus Kreisen der Wirtschaft sind deshalb im Zuge der letzten Unternehmenssteuerreform die bereits vorgesehenen Regelungen zur Schaffung einer rechtsformneutralen Unternehmenssteuer nicht in Kraft gesetzt worden.

Hinzuweisen ist noch auf die geplanten steuerlichen Neuregelungen, soweit sie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verabredet worden sind.

Eine Aufhebung der derzeitigen steuerlichen Förderung der Eigenkapitalbildung ist nach den vorliegenden Plänen nicht beabsichtigt. Die vorgesehenen Neuregelungen bezwecken in erster Linie den Abbau steuerlicher Subventionen in anderen Bereichen und wirken sich daher nicht unmittelbar auf die Eigenkapitalausstattung kleinerer und mittlerer Unternehmen aus. Entsprechend dieser Intention der Neuregelungen sind Förderungseffekte in Richtung einer stärkeren Eigenkapitalbildung allerdings nicht zu erwarten.

5. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob und ggf. in welcher Weise Kreditwirtschaft, Kammern und Verbände im Lande Bremen den Mittelstand bei der Umstellung auf die „Basel II“-Kreditregeln unterstützen?

Sowohl die Kreditwirtschaft als auch die Kammern und Unternehmensverbände im Land Bremen unterstützen die KMU in vielfältiger Weise. Dies geschieht durch zahlreiche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Diskussionsforen und individuelle Beratungsangebote.

Die Veränderungen in der Finanzierung von KMU sind in den letzten zwei Jahren zu einem Thema geworden, das in sehr breiter Form von allen Beteiligten aufgegriffen wurde und wird. Es ist insoweit nicht möglich und auch nicht zielführend, einen auch nur annähernd vollständigen Überblick über die Angebotspalette zu geben. Exemplarisch sei daher nur auf einige wenige Veranstaltungen hingewiesen, die in der Regel in Zusammenarbeit der genannten Beteiligten durchgeführt wurden und werden:

- „Bilanz-Rating als strategisches Instrument der Unternehmensentwicklung“, Veranstaltung und Workshop der Unternehmensverbände im Land Bremen e. V., Februar 2001.
- Handelskammer-Forum: Rating für den Mittelstand – TÜV für Ihr Unternehmen?, März 2001.
- „Sind wir auf dem Weg zum gläsernen Unternehmen“ – Externes Bilanz-Rating und interne Ursachenanalyse, Handelskammer Bremen, Oktober 2001.
- Mittelstandstag des Senators für Wirtschaft und Häfen, „Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen“, Podiumsdiskussion und Workshops, August 2002.
- Workshop „Kredit und Risiko – Basel II und die Konsequenzen für Banken und Mittelstand“, Bremer Forum, November 2002.
- Ready2go-Starter-Lounge im Rahmen der B.EG.IN-Initiative des Senators für Wirtschaft und Häfen zum Thema „Finanzierung von KMU und Existenzgründungen“, Dezember 2002.

6. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob und ggf. in welcher Weise die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet bzw. ergriffen hat oder plant, um die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen beim Übergang auf die „Basel II“-Kriterien angemessen zu erleichtern und so eine ausreichende Fremdfinanzierung des Mittelstandes und von Existenzgründungen auch künftig sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat den Verhandlungsprozess zu „Basel II“ sowohl im politischen Raum als auch über den intensiven Austausch mit den deutschen Verhandlungsführern im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht aktiv begleitet. Dazu haben die Arbeitsgruppe „Finanzierung mittelständischer Unternehmen“

beim früheren Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die Ad hoc Arbeitsgruppe „Kreditfinanzierung des Mittelstandes“ der Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren (WMK) in zahlreichen Gesprächsrunden mit allen beteiligten Kreisen und in entsprechenden Vorlagen konkrete Vorschläge zur mittelstandsgerechten Gestaltung der Baseler Vorschriften erarbeitet.

Die deutsche Verhandlungsführung konnte darauf aufbauend entscheidende Verbesserungen für die Mittelstandsfinanzierung erreichen. Die wichtigsten Punkte der letzten Verhandlungsergebnisse vom 10. Juli 2002 sind:

- Das bankinterne Rating von Unternehmen wird akzeptiert.
- Für Kredite an Unternehmen mit unter 50 Mio. € Jahresumsatz wird die so genannte Risikostrukturkurve in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße gemindert. Dadurch sollen diese Unternehmen gegenüber größeren um durchschnittlich 10 % besser gestellt werden.
- Für Unternehmenskredite bis zu 1 Mio. € wird nicht nur weniger Eigenkapital verlangt als bei größeren Unternehmen, sondern sogar weniger als bisher. Diese Regelung zu den so genannten Retail-Portfolios bedarf allerdings noch einer weiteren Überarbeitung im Sinne eines wirklichen Pauschalratings dieser Kreditkategorie. Allein davon können dann rund 3 Mio. oder 95 % aller deutschen Unternehmen profitieren.
- Die Risikostrukturkurve für alle Unternehmenskredite wird gegenüber dem vorherigen Verhandlungsstand generell deutlich abgesenkt.
- Der Sicherheitenkatalog, mit dem das Obligo in Krediten gemindert werden kann, wird im Sinne der deutschen Praxis ausgeweitet.
- Kredite mit langen Laufzeiten – typisch im deutschen Creditsystem – werden nicht mehr automatisch und auch nicht außerhalb des Retail-Portfolios mit Aufschlägen belastet.
- Die Eigenkapitalunterlegung für Unternehmensbeteiligungen der Kreditinstitute bleibt für Kleinbeteiligungen unverändert.
- Schließlich müssen die neuen Regelungen für Beteiligungen aus öffentlichen Förderprogrammen mit Subventionscharakter nicht angewendet werden.

Soweit diese Ergebnisse im weiteren Verhandlungsprozess sichergestellt und in einigen Details noch klarer gefasst werden können, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner systematischen Benachteiligung der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland kommen wird. Eine entsprechende Stellungnahme der Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren ist dazu am 2. Oktober 2002 einstimmig beschlossen worden.

Sehr wichtig für die Praxis der Kreditvergabe sind über die endgültigen Regelungen zu „Basel II“ hinaus die so genannten Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MAK). Das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist insbesondere vom DIHK (mit maßgeblicher Beteiligung der Handelskammer und der Sparkasse Bremen) und der Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren (WMK) dringend gebeten worden, die MAK institutsgrößenneutral zu fassen. Grundsätzlich ist es zwar notwendig, auch diese nationalen Aufsichtsregeln mit Blick auf „Basel II“ zu überarbeiten. Doch muss sichergestellt sein, dass vor allem kleine Institute nicht mit regulatorischen Anforderungen konfrontiert werden, die die im „Basel II“-Verhandlungsprozess erreichten Vereinfachungen auf nationalem Wege wieder aufheben.

Das BaFin hat auf diese Kritik reagiert und berät einen neuen Entwurf der MAK in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kreditinstituten.

Hinsichtlich der Förderpolitik hat die Bundesregierung über ihre Förderinstitute Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) generell den Einsatz der risikoentlastenden und eigenkapitalverstärkenden Instrumente wie Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Nachrangdarlehen verstärkt. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Margen der durchleitenden Hausbanken in einem angemessenen Verhältnis zu den Transaktionskosten erhöht werden. Im

Bereich der kleinen Gründungsvorhaben stehen seit dem 1. Oktober 2002 zusätzlich zum Startgeld so genannte Micro-Darlehen (bis 25 T€) als neues Instrument zur Verfügung.

Schließlich sieht die neue Koalitionsvereinbarung sehr konkret die endgültige Zusammenlegung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu einem Förderinstitut des Bundes vor. Damit verbunden ist die Zielsetzung, das Förderangebot des Bundes insgesamt weiter zu straffen und den Unternehmen ein kohärentes Programm „aus einer Hand“ zu bieten. Diese bereits seit längerem geplante Zusammenlegung wird die Bündelung der Leistungspalette und damit den effektiven und effizienten Einsatz der Förderinstrumente voraussichtlich weiter verbessern.